

Aufenthaltserlaubnis zur Aufnahme einer Beschäftigung

Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin

Voraussetzungen

- Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit
Eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung kann in der Regel nur erteilt werden, wenn die Bundesagentur für Arbeit zugestimmt hat. Bei bestimmten Beschäftigungen (z. B. im Bundesfreiwilligendienst) oder bei einem deutschen Hochschulabschluss ist keine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich.
- Berufsausübungserlaubnis
Ist für eine Berufsausübung eine Erlaubnis vorgeschrieben (z.B. Humanmedizin, Ingenieurwesen), muss das Vorliegen dieser Erlaubnis bzw. deren Zusage vor Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nachgewiesen werden.
- Hauptwohnsitz in Berlin
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich
Die Vorsprache sollte möglichst mit Termin erfolgen.

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Pass
- 1 aktuelles biometrisches Foto
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

http://www.berlin.de/lab0/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf
- Arbeitsvertrag
Im Original
- Ausbildungsnachweis
Nachweise (im Original) über
 - * einen deutschen oder anerkannten ausländischen Hochschulabschluss, oder
 - * einen ausländischen Hochschulabschluss, der einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbar ist, oder
 - * eine abgeschlossene Berufsausbildung
- Formular Antrag auf Erlaubnis einer Beschäftigung (ausgefüllt)
- Formular Stellenbeschreibung (ausgefüllt)
- Formular Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
Nur bei der ersten Beantragung / Erteilung der Aufenthaltserlaubnis erforderlich.
-

Berufsausübungserlaubnis

Nur wenn erforderlich (siehe Voraussetzungen)

- Mietvertrag oder Kaufvertrag mit Angabe der Wohnfläche
Im Original
- Wohnkosten
Nachweise über die monatlichen Mietkosten (z.B. aktueller Kontoauszug)
oder Kosten der bewohnten Immobilie (im Original)
- Arbeitsbescheinigung (Nur bei Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis)
Bescheinigung des Arbeitgebers über die Dauer des ungekündigten
Arbeitsverhältnisses (nicht älter als 14 Tage)
- Gehaltsnachweise: Bei Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für die
weitere Beschäftigung beim selben Arbeitgeber
Nachweise über den Nettoverdienst der ersten 2 und der letzten 2 Monate
- Krankenversicherung
Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen
ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte
sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und
Umfang ihrer Krankenversicherung achten. Für mehr Informationen dazu bitte
das Merkblatt lesen.
- Nachweis über den Hauptwohnsitz in Berlin
 - * Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)
 - *oder*
 - * Mietvertrag und Einzugsbestätigung des VermietersMehr zum Thema im Abschnitt ?Weiterführende Informationen?

Formulare

- Antrag auf Erlaubnis einer Beschäftigung
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f50328-antrag_auf_erlaubnis_einer_besch_ftigung.pdf
- Stellenbeschreibung
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f50329-stellenbeschreibung_2017.pdf
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
(deutsch-englisch-französisch-italienisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72301-labo_agen1__antrag_engl_frz_ital_03_2017.pdf
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
(deutsch-griechisch-türkisch-serbo-kroatisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72304-labo_agen2__antrag_griech_tuerk_sk_03_2017.pdf
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
(deutsch-spanisch-portugiesisch-russisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72304-labo_agen2__antrag_griech_tuerk_sk_03_2017.pdf

sets/mdb-f72307-labo_agen3__antrag_span_port_russ_03_2017.pdf

□ **Merkblatt Krankenversicherung**

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf

Gebühren

Die folgenden Gebühren bemessen sich nach dem jeweiligen technischen Aufwand bei der Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis. Sie betragen ab dem 01.09.2017:

- * 56,00 bis 100,00 Euro für die erstmalige Erteilung der Aufenthaltserlaubnis
- * 49,00 bis 96,00 Euro für jede Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis
- * Maximal 28,80 Euro für türkische Staatsangehörige

Rechtsgrundlagen

- § 18 Aufenthaltsgesetz - AufenthG
http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__18.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Am besten ist eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor das Visum oder die bisherige Aufenthaltserlaubnis abläuft.

In der Regel wird die Aufenthaltserlaubnis bei Vorsprache als Etikett in den Pass eingeklebt.

Elektronische Aufenthaltstitel können zurzeit nur in Ausnahmefällen ausgestellt werden.

Weiterführende Informationen

- Informationen der Bundesagentur für Arbeit
<https://www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland>
- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)
<http://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>
- Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters
http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf